

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der  
Ortsteilverfassung - Bischlebener SV e. V. -  
Unterstützung Vereinstätigkeiten (Erste-Hilfe-  
Kurs)

Drucksache

**2032/23**

Ortsteilrat  
Bischleben-  
Stedten

Entscheidungsvorlage  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	19.09.2023	öffentlich	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Bischlebener SV e. V., für die Vorbereitung und Durchführung eines Erste-Hilfe-Kurses, finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für Trainer/Referenten des Erste-Hilfe-Kurses eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

19.09.2023, gez. F. Hicke

Datum, Unterschrift

